

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 22. November 2018, 19.30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Fuchsrain

Aktenaufgabe: 1. November bis 22. November 2018



Möhlin beWegt!

Flugaufnahme
Möhlin von Norden
im Juni 2018
(Fotoinhaberin:
Gemeinde Möhlin)

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2018
2. Einbürgerungen
3. Kreditabrechnung «Ausrüstung der Schulen mit neuen Informatikmitteln»
4. Sanierung Bäuml mattstrasse; Antrag auf einen Verpflichtungskredit für die Sanierung der Bäuml mattstrasse in der Höhe von 750'000.–
5. Genehmigung Anpassung Gebührenreglement zur Bauordnung; Neues Baugebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Möhlin, mit Wirkung ab dem 01. Januar 2019
6. Genehmigung Budget 2019
7. Verschiedenes



«Vision ist die Kunst, Unsichtbares zu sehen» (Jonathan Swift, 1667 – 1745)

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Die Einladung zur Wintergemeindeversammlung beinhaltet neben den Standardtraktanden eine Übersicht über das Budget 2019 und zwei Finanzvorlagen.

Finanzleitbild

Wie an der letzten Gemeindeversammlung mündlich kommuniziert, wurde schwerpunktmässig an der Erstellung eines Finanzleitbildes und einem nachgelagerten Massnahmenprogramm gearbeitet. Mittels einer Umfeldanalyse wurden die äusseren Umstände sowie die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Gemeinde erhoben und ausgewertet. Auf dieser Basis entstand das Finanzleitbild, das im Frühjahr 2018 vom Gemeinderat verabschiedet wurde. Das Leitbild ist für die finanzpolitischen Entscheidungen des Gemeinderates wegleitend. Neben der Vision steht das Finanzleitbild in der Hierarchie der Führungsinstrumente, zusammen mit dem Entwicklungsleitbild, an oberster Stelle und hat einen Zeithorizont von 6–8 Jahren.

Es beinhaltet Aussagen zur längerfristigen finanziellen Entwicklung des Gemeindewesens und zeigt die Haupt Eckwerte auf. Die sechs finanzpolitischen Leitsätze geben somit den Orientierungsrahmen bei der Erstellung von Finanz- und Aufgabenplänen, der Budgets und Kreditbeschlüsse. Das Finanzleitbild mit seinen Eckwerten ist auf unserer Homepage www.moehlin.ch abgebildet.

Budget 2019

Das Budget 2019 wurde durch die Abteilungen auf der Basis des neuen Finanzleitbildes, der Umsetzung von Massnahmen und der strikten Einhaltung der vorgegebenen Budgetrichtlinien erarbeitet und in zwei intensiven Budgetberatungen vom Gemeinderat verabschiedet. Budgetiert wird für das kommende Jahr mit einem Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung von Fr. 2.1 Mio. und mit einer Selbstfinanzierung von Fr. 5.6 Mio. (Abschreibungen und Saldo der Erfolgsrechnung).

Das voraussichtliche Finanzergebnis führt einerseits zu einem erneuten Abbau der Fremdverschuldung von Fr. 3 Mio. Andererseits konnten wir nach dem positiven Entscheid der Gemeindeversammlung vor einem Jahr, das Baugebiet Leigrube nicht wieder in Kulturland umzuzonen, eine Neu-

bewertung vornehmen. Zusammen mit der Neubewertung des alten Sportplatzes Ryburg und anderen kleineren Bewertungskorrekturen konnte eine markante Senkung der Nettoverschuldung auf circa Fr. 5 Mio. oder auf Fr. 450.– pro Einwohner erreicht werden. Erfreulich entwickelt sich aber auch der Nettoaufwand, der gegenüber dem Vorjahresbudget um 1.3% oder Fr. 0.4 Mio. tiefer eingestellt worden ist. Auffallend dabei ist die Senkung der Personalkosten, welche unter anderem ein Effekt der zweimaligen Nichtgewährung des Stufenanstieges gegenüber dem Personal und einer Reduktion des Stellenplans ist.

Voraussichtlich wird sich auch der Transferaufwand um 0.4 Mio. reduzieren. Durch die Einschätzung der volkswirtschaftlichen Entwicklung durch das kantonale Steueramt und die Bevölkerungsentwicklung dürfen wir im Budget 2019 mit einem um Fr. 1.3 Mio. höheren Fiskalertrag rechnen. Der positive Nettosaldo von rund 2 Mio. aus dem Finanzausgleich und der Aufgabenteilung hat ebenfalls massgeblichen Anteil am Budget 2019.

Fazit: «Wir sind auf einem guten Weg, aber müssen die Zügel weiter straff halten»!

Vorschau

Referendumsabstimmung Zentrumsplanung

Am 25. November 2018 findet die Referendumsabstimmung zur Aufwertung der Zentrumszone statt. Viele Argumente für und gegen die Entwicklung des Zentrums Mitte haben wir bereits gehört und gelesen! Wie ich an der letzten Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 den Anwesenden erläutert habe, dürfen auch wir – wie unsere Vorgängergeneration – eine gemeinsame Vision haben. Der Vorvorgänger Gemeindeammann Franz Metzger sel. lancierte zusammen mit dem damaligen Gemeinderat im Jahr 1969, also vor knapp 50 Jahren, einen Ideenwettbewerb für das Gebiet der heutigen Allmend. Im Juni 1970 stimmten die Stimmberechtigten mit grosser Mehrheit dem Landkauf für die spätere Allmend zu. Er erkannte, dass das alte Gemeindehaus bei der alten Kanzlei, in dem heute das Familienzentrum eingerichtet ist, für die Entwicklung von Möhlin nicht mehr genügen würde. Deshalb beantragte er 1973 den Bau eines



neuen Gemeindehauses, das schliesslich ab 1975 gebaut und 1977 eingeweiht werden konnte. Somit konnte aus einer Vision Wirklichkeit werden und der Grundstein für das Dorfzentrum «Mitte» war gelegt. Der heutige Gemeinderat hat nach der Zukunftskonferenz vor rund zehn Jahren die Vision aufgenommen und legte im Entwicklungsleitbild folgendes fest:

«Wir schaffen ein lebendiges und attraktives Ortszentrum als Begegnungsort für alle.»

Mit dem Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit einer Tiefgarage unter der Allmend und dem damit verbundenen Kauf von 54 Tiefgaragenplätzen für die Öffentlichkeit und die Gemeinde sowie den punktuellen Aufwertungsmassnahmen auf der Allmend, möchten wir das Dorfzentrum als Begegnungsort für Jung und Alt weiterentwickeln. Lassen wir gemeinsam die Vision Wirklichkeit werden und sagen an der Referendumsabstimmung Ja zum Antrag des Gemeinderates.

Jubiläumsanlass 2019

Ein weiteres Grossereignis steht bereits bevor. Im nächsten Jahr darf Möhlin seinen 1225-jährigen Geburtstag feiern. **Unter dem Motto «Möhlin musiziert und jubiliert» findet am Wochenende vom 24.–26. Mai 2019 das Geburtstagsfest im Rahmen des kantonalen Musiktages statt.** Möhlin wird dann also nicht nur Musikhochburg, sondern zusammen mit vielen Vereinen auch zur Festhochburg werden. Merken Sie sich das Datum und feiern Sie mit.

Herzlichen Dank

Im Namen des Gemeinderates bedanke ich mich herzlich bei allen Personen, die sich auch im zu Ende gehenden Jahr in irgendeiner Weise zum Wohl unserer schönen Gemeinde und deren Menschen eingesetzt haben. Für die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen viele besinnliche Momente und alles Gute für die Zukunft.



Fredy Böni, Gemeindeammann

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2018

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 sei zu genehmigen.

Anlässlich der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2017
2. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an alle Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber (15 Gesuche)
3. Annahme von 4 Kreditabrechnungen
4. Entwicklung Kernzone Zentrum Mitte; Sprechung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von brutto Fr. 3.6 Mio. für die Beteiligung an Tiefgaragenplätzen und die Aufwertung der Allmend
5. Entgegennahme der Rechnung und des Geschäftsberichts für das Jahr 2017

Das Protokoll wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission geprüft und für korrekt befunden. Es kann während der Aktenaufgabe im Gemeindebüro eingesehen oder in Kopie bezogen werden. Ausserdem ist es während der Aktenaufgabe auf der Internetseite www.moehlin.ch abrufbar.

Traktandum 2

Einbürgerungen

Die Einbürgerungskommission hat die nachstehenden 12 Einbürgerungsgesuche mit insgesamt 16 Personen geprüft und durfte unter anderem feststellen, dass die Bewerberinnen und Bewerber über die nötigen Deutschkenntnisse und den verlangten Integrationsstand verfügen. Sie identifizieren sich mit den Regeln und Werten unserer Gesellschaft. Neben dem Einbürgerungsgespräch fand wiederum die Prüfung des Integrationsstandes mit den vom Kanton verbindlichen Erhebungsinstrumenten statt. Ein Gesuch musste mangels fehlender Integration abgewiesen werden. Die nachfolgenden zur Einbürgerung beantragten Personen zeigten durchwegs positive Ergebnisse. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die nachstehenden Bewerberinnen und Bewerber.

Kein Referendum

Die Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterstehen in jedem Fall nicht dem fakultativen Referendum. Dies ergibt sich aus dem Urteil des Bundesgerichtes, wonach über Einbürgerungen nicht an der Urne entschieden werden darf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, allen aufgeführten Bürgerrechtsbewerber/-innen das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Möhlin zuzusichern.

2.1



Bewerber: **Buja Armend**
Adresse: Hauptstrasse 24
Geburtsjahr: 1997
Staatsangehörigkeit: Kosovo
Beruf: Chemie- und Pharmatechnologe
In der Schweiz seit: Geburt
In Möhlin seit: 1998

2.2



Bewerber: **Caloiero-Karponos Illona mit Kindern Kempter Anna Lara und Kempter Nina Lisa**
Adresse: Hauptstrasse 95b
Geburtsjahre: 1971, 2014 und 2016
Staatsangehörigkeit: Deutschland
Beruf: Controllerin
In der Schweiz seit: 2006
In Möhlin seit: 2014

2.3



Bewerber: **Dinç Aliçan**
Adresse: Im Aengerli 3
Geburtsjahr: 1995
Staatsangehörigkeit: Türkei
Beruf: Logistiker in Ausbildung
In der Schweiz seit: Geburt
In Möhlin seit: 2011

2.4



Bewerber: **Fink Marc Pierre**
Adresse: Breitstrasse 3
Geburtsjahr: 1991
Staatsangehörigkeit: Deutschland
Beruf: Wirtschaftsinformatiker
In der Schweiz seit: Geburt
In Möhlin seit: Geburt

2.5



Bewerber: **González García Karel Dachel**
Adresse: Steinligasse 1
Geburtsjahr: 2001
Staatsangehörigkeit: Kuba
Beruf: Kaufmann in Ausbildung
In der Schweiz seit: 2006
In Möhlin seit: 2007

2.6



Bewerber: **Guth Harald**
Adresse: Weidenpark 3
Geburtsjahr: 1959
Staatsangehörigkeit: Deutschland
Beruf: Servicetechniker
In der Schweiz seit: 2007
In Möhlin seit: 2007

2.7



Bewerber: **Kastrati Besim und Kastrati-Malushi Ajmone mit Kind Besnik**
Adresse: Haldenstrasse 29
Geburtsjahre: 1977, 1978 und 2005
Staatsangehörigkeit: Kosovo
Beruf: Ehemann: Werkstattleiter
Ehefrau: Pflegeassistentin
In der Schweiz seit: Ehemann: 1995
Ehefrau: 1990
In Möhlin seit: 2013

2.8



Bewerberin: **Lewitz Diana**
Adresse: Rheinfelderstrasse 26a
Geburtsjahr: 1972
Staatsangehörigkeit: Deutschland
Beruf: Kauffrau
In der Schweiz seit: 2006
In Möhlin seit: 2007

2.9



Bewerber: **Miu Vlad-Nicolae**
Adresse: Dahlienweg 14
Geburtsjahr: 2003
Staatsangehörigkeit: Rumänien
Schule: Sekundarschüler
In der Schweiz seit: 2011
In Möhlin seit: 2011

2.10



Bewerber: **Nikolic Tomislav**
Adresse: Ziegelackerstrasse 66
Geburtsjahr: 1993
Staatsangehörigkeit: Kroatien
Beruf: Bauzeichner
In der Schweiz seit: Geburt
In Möhlin seit: Geburt

2.11



Bewerber: **Reiche Sören**
Adresse: Sailistrasse 3
Geburtsjahr: 1981
Staatsangehörigkeit: Deutschland
Beruf: Wirtschaftsinformatiker
In der Schweiz seit: 2007
In Möhlin seit: 2007

2.12



Bewerberin: **Schneider Olga**
Adresse: Kornfeldstrasse 6
Geburtsjahr: 1976
Staatsangehörigkeit: Ukraine
Beruf: Kosmetikerin
In der Schweiz seit: 2006
In Möhlin seit: 2006

Traktandum 3

Kreditabrechnung

Kreditabrechnung «Ausrüstung der Schulen mit neuen Informatikmitteln»

Beschluss Gemeindeversammlung 08.12.2011

Bruttoanlagekosten	Fr.	714'819.90
Verpflichtungskredit	Fr.	815'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	100'180.10
Nettoinvestitionen	Fr.	714'819.90

Abweichungsbegründung:

Im Wesentlichen wurden die Mittel investiert in neue Visualisierungssysteme der Oberstufe, zusätzliche Arbeitsstationen in den Unterrichtszimmern sowie den sicheren externen Zugang der Lehrpersonen zu den Schulsystemen.

Bedingt durch die von vornherein geplante lange Umsetzungsdauer des Kredits über sechs Jahre kam es auf Grund von Technologieentwicklungen im Bereich ICT sowie politischen Anpassungen des Schulsystems (Wechsel von 5/4 zu 6/3) in einigen der sieben Teilprojekte zu Abweichungen von der ursprünglich geplanten Variante und deren Umfang.

Ausserdem konnte in allen Teilprojekten von sinkenden Preisen im Hardware- und Softwaresektor profitiert werden.

Die detaillierten Abweichungen sind in den Akten der Kreditabrechnung dokumentiert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Kreditabrechnung Ausrüstung der Schulen mit neuen Informatikmitteln.

Traktandum 4

Sanierung Bäumlilmattstrasse

Antrag

Für die Sanierung der Bäumlilmattstrasse sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 750'000.– zu bewilligen.

Verpflichtungskredit über Fr. 750'000.– für die Sanierung der Bäumlilmattstrasse

Ausgangslage

Basierend auf dem Zustandsbericht der Firma Consultest AG, Institut für Materialprüfung, Beratung und Qualitätssicherung aus dem Jahr 2005 wurde seit 2008 die gesamte Industrieumfahrung, bis auf die Bäumlilmattstrasse, saniert.

Der Strassenbelag der Bäumlilmattstrasse befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Der jährlich zunehmende Schwerverkehr schwächte den über 25-jährigen Strassenkörper zusehends und die Strukturschäden auf der Belagsoberfläche (Risse, Deformierungen, Spurrillen usw.) sind deutlich sichtbar. Diese Strukturschäden waren bereits im Zustandsbericht der Firma Consultest AG aus dem Jahr 2005 ersichtlich und haben sich seither weiter verschlechtert.

Erwägungen

Die Betriebszeit von mehr als 25 Jahren, die Zunahme des Schwerverkehrs sowie die unterschiedlichen Witterungsverhältnisse, vor allem in den Wintermonaten, schädigen den Strassenkörper zusehends. Wird die geplante Belagsanierung nicht rasch möglichst durchgeführt, muss damit gerechnet werden, dass zusätzlich ein Totalersatz der Foundationsschicht erforderlich wird und dies zu massiven Mehrkosten führt. Aufgrund dieser Ausgangslage wurde im Jahr 2011 ein Sanierungskonzept für den Substanzerhalt der gesamten Industrieumfahrung, inklusive der Bäumlilmattstrasse, mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet.

Die Industrieumfahrung wurde bei der Ausarbeitung des Sanierungskonzeptes in sechs Abschnitte eingeteilt. Für die sechs Abschnitte wurden verschiedene, individuelle Sanierungskonzepte für den Substanzerhalt, gestützt auf den Zustandsbericht der Firma Consultest AG, erstellt.

Der Gemeinderat beabsichtigte, gestützt auf den Finanzplan, die Sanierung in Etappen auszuführen. Die Kosten der bisher erfolgten Sanierungen der Industrieumfahrung betragen Fr. 2'155'000.–.

Im Jahr 2019 soll nun die letzte Etappe, die Bäumlilmattstrasse, saniert werden. Das Ingenieurbüro, welches den Gesamtbericht verfasste und die vorangegangenen Sanierungen begleitete, prüfte den Strassenkörper erneut und erstellte einen neuen Kostenvoranschlag, da die Schadensbilder seit 2011 stark zugenommen haben.

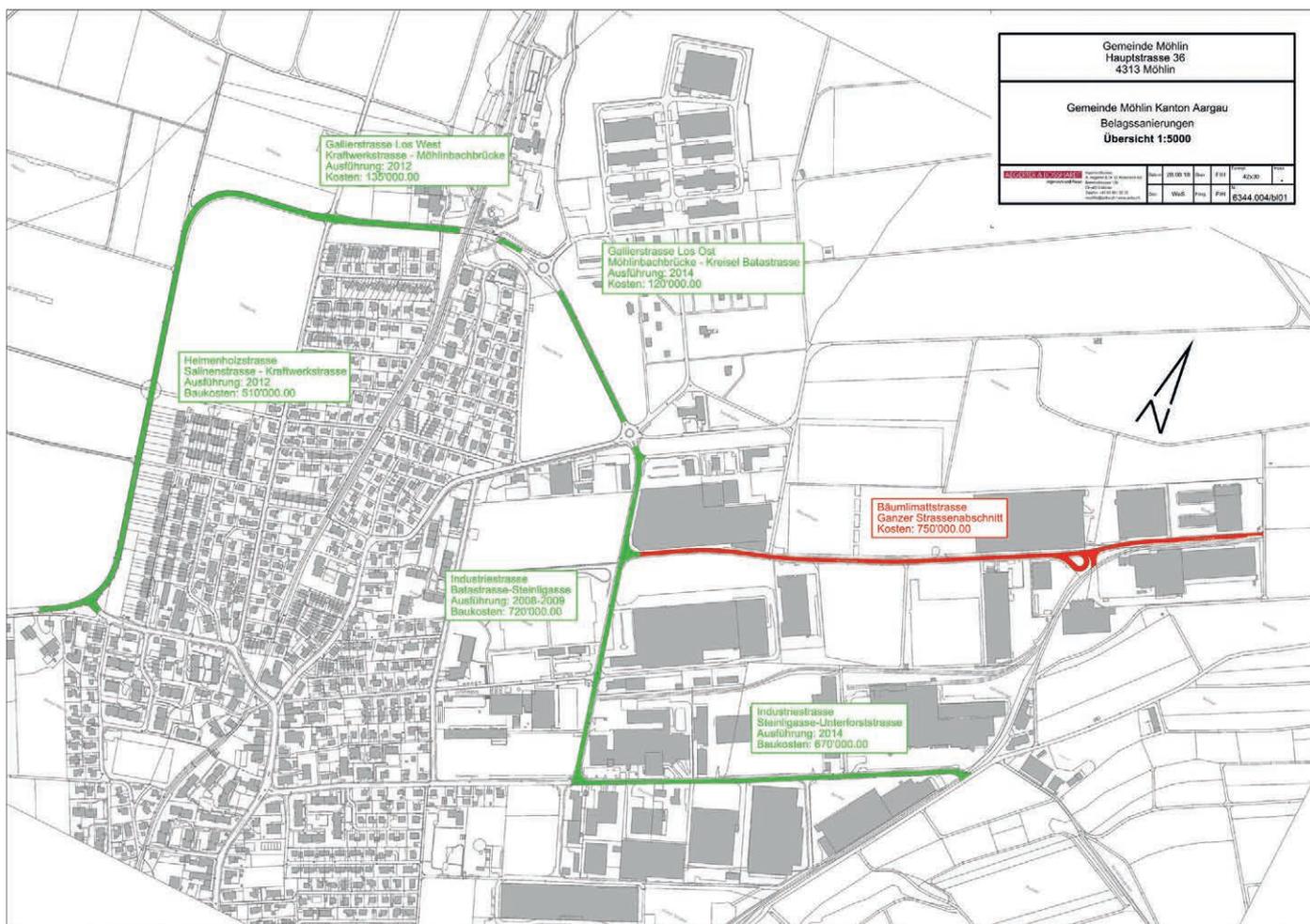
Der neu erstellte Kostenvoranschlag weist für die Bäumlilmattstrasse einen Betrag in der Höhe von Fr. 750'000.– inkl. MWST aus.

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Bei ca. 600 m der Bäumlimattstrasse soll der Belag 2-schichtig erneuert werden. Hierfür wird der bestehende Belag auf eine Tiefe von mind. 100 mm bis auf die unterste Tragschicht abgefräst und neu aufgebaut. Zur Verstärkung der Tragfähigkeit wird auf diesem Abschnitt eine Glaspfalt-Bewehrung aufgeklebt. Auf der restlichen Strasse wird der Deckbelag auf mind. 35mm abgefräst, tiefer gehende Risse verfugt und neu aufgebaut. Zur Verstärkung wird in diesem Abschnitt eine Carbophalt-Bewehrung aufgeklebt.

Gleichzeitig werden Randabschlüsse saniert, neue Kontrollschachtdeckel und alle Strassensammlerroste ersetzt.

Bei der geplanten Sanierung der Bäumlimattstrasse handelt es sich um einfache Unterhaltsarbeiten, wie diese auch jedes Jahr im Dorf durchgeführt werden. Die Kosten sind gemäss Kantonalem Baugesetz vollumfänglich durch die Gemeinde zu tragen. Beiträge von Grundeigentümern können gemäss Baugesetz erst bei Erstellung oder Änderung einer Strasse erhoben werden. Bei der Erstellung der Industrieumfahrung, inklusive Bäumlimattstrasse, haben die Industriebetriebe (Grundeigentümer) einen totalen Beitrag von Fr. 1.6 Mio. geleistet.



Traktandum 5

Anpassung Gebührenreglement zur Bauordnung

Antrag

Das neue Baugebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Möhlin sei mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 zu genehmigen.

Ausgangslage

Im Jahr 2009 wurden die Baubewilligungsgebühren das letzte Mal angepasst. Die Gemeinde Möhlin führte in diesem Jahr wiederum einen Gebührenvergleich bei den umliegenden Gemeinden mit Bauverwaltungen durch und stellte fest, dass man bei der Minimalgebühr sowie den Baubewilligungsgebühren bei den tiefsten Werten liegt. Weiter kommt hinzu, dass einzelne, notwendige Aufwendungen durch externe Firmen nicht weiterverrechnet werden.

Eine Analyse zeigt auf, dass mit den aktuellen Gebühren (exkl. Industriegrossbauten sowie Grossüberbauungen im Mehrfamilienhausbereich) lediglich ca. 1/8 der Aufwendungen der Verwaltung abgedeckt werden. Mit den beantragten Gebührenansätzen sowie dem Weiterverrechnen von weiteren Leistungen durch Dritte, Einmass der Werkleitungen, könnten ca. 1/3 der Aufwendungen abgedeckt werden.

Die erhöhten rechtlichen und sachlichen Anforderungen im Baubewilligungsverfahren aber auch der Entscheid zum Raumplanungsgesetz II und die damit zwangsläufig verbundene Innenverdichtung führen zu vermehrten, nachbarschaftlichen Spannungsfeldern und Mehraufwendungen im Verwaltungsbereich. Basierend auf diesem neuen Umfeld rechtfertigt es eine Anpassung der Gebühren, um den Verwaltungsaufwand zu mind. 1/3 abzudecken.

Die Veränderung der Gebühren und Weiterverrechnung von Leistungen durch Dritte gestalten sie wie nachstehend:

	Heutige Gebühren	Neue Gebühren / Antrag
Baubewilligungsgebühr	2.5‰ der Bausumme, mindestens Fr. 100.–	3.5‰ der Bausumme, mindestens Fr. 200.–
Vereinfachtes Verfahren	Fr. 100.–	Fr. 200.–
Reklamegesuch	Fr. 100.–	Fr. 200.–
Aufbruchgesuch	Fr. 100.–	Fr. 200.–
Zurückgezogene Baugesuche	0.5‰ der Bausumme, mindestens Fr. 100.–, nach Ablauf der Auflagefrist	0.5‰ der Bausumme, mindestens Fr. 200.– , nach Ablauf der Auflagefrist
Baugesuchablehnung	0.5‰ der Bausumme, mindestens Fr. 100.–	0.5‰ der Bausumme, mindestens Fr. 200.–
Vorentscheide	1.0‰ der Bausumme, mindestens Fr. 100.–, ohne Anrechnung an folgende Baubewilligungsgebühr	1.0‰ der Bausumme, mindestens Fr. 200.– , ohne Anrechnung an folgende Baubewilligungsgebühr

	Heutige Gebühren	Neue Gebühren / Antrag
Brandschutz/Feuerschau	Vom Gesuchsteller zu tragen	Vom Gesuchsteller mittels Pauschale zu tragen
Energetischer Nachweis	Vom Gesuchsteller zu tragen	Vom Gesuchsteller mittels Pauschale zu tragen
Hindernisfreies Bauen	Vom Gesuchsteller zu tragen	Vom Gesuchsteller mittels Pauschale zu tragen
Einmessen Werkleitungen Wasser und Abwasser	–	Vom Gesuchsteller mittels Pauschale zu tragen

Das neue, detaillierte Baugebührenreglement wird wie folgt zur Genehmigung vorgeschlagen:

Die Einwohnergemeinde Möhlin erlässt gestützt auf § 5 Abs. 2 des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen des Kantons Aargau (BauG) vom 10. Januar 1993, § 20 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt GG) vom 19. Dezember 1978, Kompetenz- und Delegationsreglement der Gemeinde Möhlin vom 13. Februar 2012 sowie Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Möhlin (BNO) vom 22. September 2011.

Baugebührenreglement

zur Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Möhlin

§1

Behandlungsgebühren	Entscheide in Bausachen sind gebührenpflichtig. Für die Behandlung von Baugesuchen und Gesuchen um Vorentscheide sind folgende einmaligen Gebühren zu entrichten:
Baubewilligung	a) bewilligte Baugesuche: <ul style="list-style-type: none">• 3.5 ‰ der nachweislich errechneten Bausumme, für Gebäude aufgrund der kubischen Berechnung der nach SIA-Normen geschätzten Baukosten, mindestens aber Fr. 200.–• Vereinfachtes Verfahren: Fr. 200.– Die Gebühren werden geschuldet, auch wenn von der erteilten Baubewilligung kein Gebrauch gemacht wird.
Vorentscheide	b) Vorentscheide: 1.0 ‰ der geschätzten Bausumme, ohne Anrechnung bei Erteilung der Baubewilligung, mindestens aber Fr. 200.–
Rückzug	c) Rückzug des Baugesuches: 0.5 ‰ der nachweislich errechneten Bausumme, für Gebäude aufgrund der kubischen Berechnung der nach SIA-Normen geschätzten Baukosten, mindestens aber Fr. 200.– Die Gebühren werden nur geschuldet, wenn die Auflagefrist des Baugesuches abgelaufen ist.

Ablehnung	d) Abgelehnte Baugesuche: 0.5 % der nachweislich errechneten Bausumme, für Gebäude aufgrund der kubischen Berechnung der nach SIA-Normen geschätzten Baukosten, mindestens aber Fr. 200.–
Reklamegesuche	e) Reklamegesuche: Für Blind- und Leuchtreklamen, Fassadenbeschriftungen, Schaukästen sowie Warenautomaten ist eine Behandlungsgebühr von Fr. 200.– zu entrichten.
Aufbruchgesuche	f) Aufbruchgesuche: Für Aufbruchgesuche in öffentlichen Strassen und Plätzen ist eine Behandlungsgebühr von Fr. 200.– zu entrichten.
Verfahrenskosten	Für die Drittkosten für energetische Nachweise, Brandschutz, hindernisfreies Bauen sowie das Einmessen der Werke Abwasser und Wasser werden dem Gesuchsteller pauschale Ansätze in Rechnung gestellt.
Gutachten	Die Kosten für allfällige Gutachten, für die Beurteilung der Baugesuche erforderlichen Unterlagen (Modelle, Fotomontagen, Schattendiagramme usw.), spezielle Beaufsichtigungen, Messungen und Kontrollen durch externe Fachleute sind durch den Gesuchsteller zu bezahlen.
Genehmigung	Genehmigt durch den Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung Möhlin vom 22. November 2018

Anhang I

Verfahrenskosten / Gutachten

Folgende Ansätze inkl. MWST werden in Rechnung gestellt:

	Energetischer Nachweis	Brandschutz Feuerschau	Hindernisfreies Bauen
Klein- und Anbauten	Fr. 150.–	Fr. 100.–	keine Beurteilung
Umbau/ Ausbau	Fr. 250.–	Fr. 220.–	keine Beurteilung
EFH	Fr. 350.–	Fr. 220.–	keine Beurteilung
DEFH	Fr. 450.–	Fr. 220.–	keine Beurteilung
MFH	Fr. 450.–	Fr. 320.–	Fr. 400.–
Ab 2 MFH/Überbauung	Fr. 700.–	Fr. 550.–	Fr. 550.–

Einmessen Werkleitungen

	Privater Wasseranschluss	Privater Abwasseranschluss
Pro Anschluss	Fr. 180.–	Fr. 220.–

Traktandum 6

Antrag

Das Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 115 % sei zu genehmigen.

Budget 2019

Ergebnis

Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde Möhlin basiert auf einem Steuerfuss von 115%. Der Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung beträgt Fr. 2.1 Mio. Bei den Investitionsausgaben von Fr. 8.9 Mio. und Investitionseinnahmen von Fr. 6.3 Mio. betragen die Nettoinvestitionen Fr. 2.6 Mio. Die Selbstfinanzierung (Abschreibungen plus Gesamtergebnis Erfolgsrechnung) beträgt Fr. 5.6 Mio. und führt zu einem voraussichtlichen Finanzierungsergebnis (Schuldenabbau) von Fr. 3 Mio. Die Nettoschulden betragen Ende 2019 voraussichtlich Fr. 5 Mio. Dies aufgrund der Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens, insbesondere durch die beiden

Baulandparzellen Leigrube und Rüttenen, welche bereits mit dem Rechnungsabschluss 2018 der Neubewertung unterzogen wurden.

Nachstehend sind die Ergebnisse in den dreistufigen Erfolgs- und Finanzierungsausweisen abgebildet.

Erfolgs- und Finanzierungsausweis in Fr.	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
ohne Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser			
ERFOLGSRECHNUNG			
Total Betrieblicher Aufwand	38'630'200.00	39'407'900.00	40'202'362.32
Total Betrieblicher Ertrag	41'036'800.00	39'904'600.00	40'645'003.69
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'406'600.00	496'700.00	442'641.37
Ergebnis aus Finanzierung	- 308'500.00	- 117'300.00	- 92'144.05
Operatives Ergebnis	2'098'100.00	379'400.00	350'497.32
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'098'100.00	379'400.00	350'497.32
INVESTITIONSRECHNUNG			
Total Investitionsausgaben	8'880'000.00	2'570'000.00	4'296'741.54
Total Investitionseinnahmen	6'290'000.00	1'610'000.00	5'649'849.50
Ergebnis Investitionsrechnung	- 2'590'000.00	- 960'000.00	1'353'107.96
Selbstfinanzierung	5'617'700.00	4'087'900.00	3'845'760.85
Finanzierungsergebnis	3'027'700.00	3'127'900.00	5'198'868.81

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Erfolgs- und Finanzierungsausweis in Fr.	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
inkl. Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser			
ERFOLGSRECHNUNG			
Total Betrieblicher Aufwand	42'130'100.00	42'579'900.00	43'521'649.00
Total Betrieblicher Ertrag	44'471'700.00	43'441'000.00	44'152'611.35
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'341'600.00	861'100.00	630'962.35
Ergebnis aus Finanzierung	- 299'300.00	- 102'100.00	- 76'311.45
Operatives Ergebnis	2'042'300.00	759'000.00	554'650.90
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'042'300.00	759'000.00	554'650.90
INVESTITIONSRECHNUNG			
Total Investitionsausgaben	9'164'000.00	2'740'000.00	4'927'094.54
Total Investitionseinnahmen	6'790'000.00	1'625'000.00	5'673'906.50
Ergebnis Investitionsrechnung	- 2'374'000.00	- 1'115'000.00	746'811.96
Selbstfinanzierung	6'091'100.00	4'879'200.00	4'428'744.33
Finanzierungsergebnis	3'717'100.00	3'764'200.00	5'175'556.29

Erfolgs- und Finanzierungsausweis in Fr.	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Spezialfinanzierung Wasserversorgung			
ERFOLGSRECHNUNG			
Total Betrieblicher Aufwand	1'480'000.00	1'279'900.00	1'412'183.96
Total Betrieblicher Ertrag	1'488'000.00	1'535'400.00	1'513'335.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	8'000.00	255'500.00	101'151.69
Ergebnis aus Finanzierung	9'200.00	15'200.00	15'832.60
Operatives Ergebnis	17'200.00	270'700.00	116'984.29
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	17'200.00	270'700.00	116'984.29
INVESTITIONSRECHNUNG			
Total Investitionsausgaben	34'000.00	30'000.00	786'466.35
Total Investitionseinnahmen	0.00	0.00	24'057.00
Ergebnis Investitionsrechnung	- 34'000.00	- 30'000.00	- 762'409.35
Selbstfinanzierung	205'800.00	460'100.00	278'513.74
Finanzierungsergebnis	171'800.00	430'100.00	-483'895.61

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen positiven Finanzierungssaldo von Fr. 171'800.- aus. Der Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung beträgt Fr. 17'200.-.

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Erfolgs- und Finanzierungsausweis in Fr.	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung			
ERFOLGSRECHNUNG			
Total Betrieblicher Aufwand	2'019'900.00	1'892'100.00	1'907'102.72
Total Betrieblicher Ertrag	1'946'900.00	2'001'000.00	1'994'272.01
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 73'000.00	108'900.00	87'169.29
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0.00	0.00
Operatives Ergebnis	- 73'000.00	108'900.00	87'169.29
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 73'000.00	108'900.00	87'169.29
INVESTITIONSRECHNUNG			
Total Investitionsausgaben	250'000.00	140'000.00	- 156'113.35
Total Investitionseinnahmen	500'000.00	15'000.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	250'000.00	- 125'000.00	156'113.35
Selbstfinanzierung	267'600.00	331'200.00	304'469.74
Finanzierungsergebnis	517'600.00	206'200.00	460'583.09

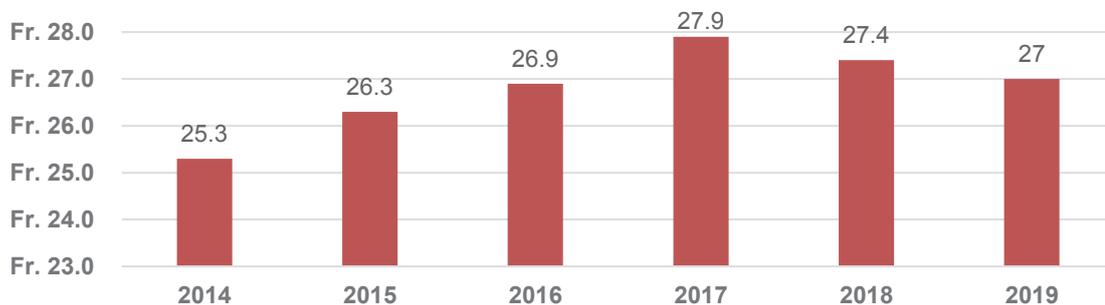
Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist einen positiven Finanzierungssaldo von Fr. 517'600.– aus. Der Aufwandüberschuss aus der Erfolgsrechnung beträgt Fr. 73'000.–. Die

Anschlussgebühren für die Abwasserbeseitigung werden ab dem Jahr 2019 zu Gunsten der Abwasserkasse vereinnahmt (bisher für Schuldenreduktion im Steuerhaushalt verwendet).

Erfolgsrechnung nach Funktionen gestaltet sich im Zusammenzug wie folgt:

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	47'048'200.00	47'048'200.00	46'082'100.00	46'082'100.00	46'709'701.73	46'709'701.73
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	4'515'300.00	785'700.00	4'448'900.00	721'700.00	4'592'709.31	815'207.07
Nettoergebnis		3'729'600.00		3'727'200.00		3'777'502.24
1 SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	3'389'100.00	1'971'900.00	3'548'600.00	1'997'700.00	3'380'707.55	1'950'864.52
Nettoergebnis		1'417'200.00		1'550'900.00		1'429'843.03
2 BILDUNG	14'602'300.00	2'421'800.00	14'905'300.00	2'581'000.00	15'359'056.63	2'706'157.45
Nettoergebnis		12'180'500.00		12'324'300.00		12'652'899.18
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'876'700.00	186'000.00	2'006'900.00	189'800.00	1'891'500.84	191'257'90
Nettoergebnis		1'690'700.00		1'817'100.00		1'700'242.94
4 GESUNDHEIT	1'795'500.00		1'470'400.00		1'465'360.10	36'073.60
Nettoergebnis		1'795'500.00		1'470'400.00		1'429'286.50
5 SOZIALE SICHERHEIT	8'233'600.00	1'681'300.00	8'652'300.00	1'883'800.00	7'922'044.66	2'061'165.03
Nettoergebnis		6'552'300.00		6'768'500.00		5'860'879.63
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN	2'327'900.00	192'000.00	2'392'100.00	195'000.00	3'546'689.68	232'937.00
Nettoergebnis		2'135'900.00		2'197'100.00		3'313'752.68
7 UMWELTSCH., RAUMORDNUNG	4'989'900.00	4'035'300.00	5'125'000.00	3'963'300.00	4'954'687.09	3'900'271.36
Nettoergebnis		954'600.00		1'161'700.00		1'054'415.73
8 VOLKSWIRTSCHAFT	221'500.00	275'000.00	209'400.00	270'000.00	172'214.75	285'795.32
Nettoergebnis		53'500.00		60'600.00		113'580.57
9 FINANZEN UND STEUERN	5'096'400.00	35'499'200.00	3'323'200.00	34'279'800.00	3'424'731.12	34'529'972.48
Nettoergebnis		30'402'800.00		30'956'600.00		31'105'241.36

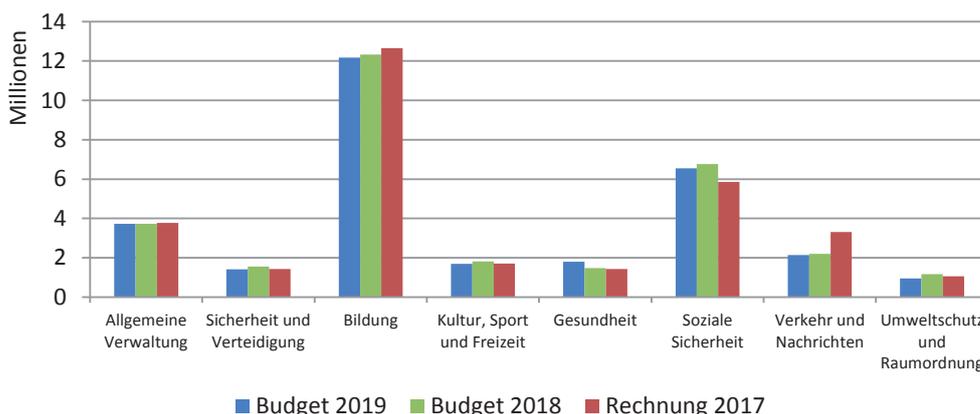
Entwicklung Nettoaufwand in Mio. Fr. in den Jahren 2014 bis 2019



Der Nettoaufwand im Budget 2019 beträgt voraussichtlich Fr. 27.05 Mio. Im Vergleich zum Budget 2018 (Fr. 27.4 Mio.) ist dies eine Senkung von Fr. 0.4 Mio. oder 1,3%. Im Vergleich zur Rechnung 2017 sinkt der Nettoaufwand um 3.3% oder Fr. 0.9 Mio. Der Gemeinderat ist stets bestrebt, das Wachstum

des Nettoaufwandes zu begrenzen oder zu reduzieren. Die Kostensenkungen beim Transferaufwand (Bildung und Soziale Wohlfahrt) lassen eine Reduktion des Nettoaufwandes im vorliegenden Budget 2019 zu.

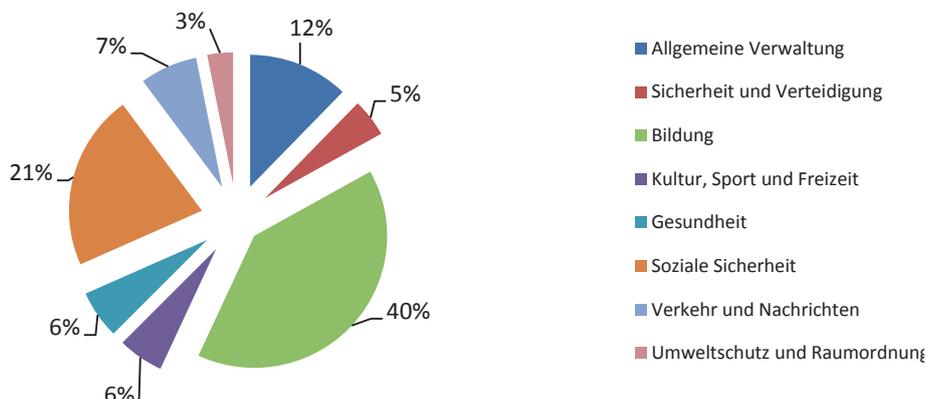
Entwicklung Nettoaufwand Erfolgsrechnung nach Funktionen; Vergleich Budget 2019 zu Budget 2018 und Rechnung 2017.



Der Nettoaufwand über alle Funktionen ist gegenüber dem Budget 2018 rund 1.3% oder Fr. 0.4 Mio. tiefer. Die Bereiche Bildung und Soziale Sicherheit erfahren voraussichtlich die

grössten Entlastungen (Lehrerlohnanteil und Sozialausgaben). Der Bereich Gesundheit wird voraussichtliche weitere Kostensteigerungen bringen (Pflegefinanzierung und Spitex).

Verteilung Nettoaufwand in % der Gesamtausgaben nach Funktionen im Jahr 2019



Fiskalertrag

Der **Fiskalertrag** wird mit Fr. 31.9 Mio. budgetiert, was gegenüber dem Budget 2018 eine Zunahme von Fr. 1.3 Mio. bedeutet. Er setzt sich wie folgt zusammen:

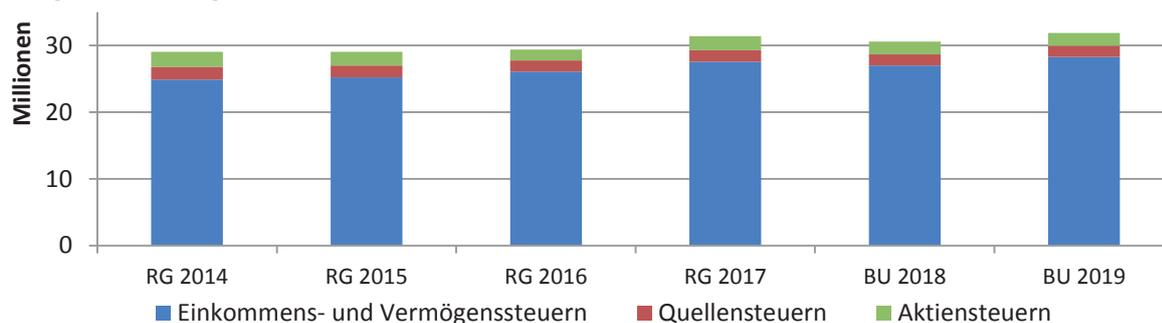
in Fr. Mio.	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	23.2	22.4	22.6
Einkommenssteuern Vorjahre	2.2	2.1	2.2
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	2.2	1.8	1.9
Vermögenssteuern Vorjahre	0.2	0.2	0.2
Quellensteuern	1.6	1.7	1.7
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	1.9	1.9	2.1
Sondersteuern	0.6	0.5	0.7
Total	31.9	30.6	31.4

Rundungsabweichungen möglich

Die Budgetierung des Steuerertrags basiert in erster Linie auf der Einschätzung der volkswirtschaftlichen Entwicklung durch das kantonale Steueramt. Nebst diesen Annahmen

werden in Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung die effektiv bezugsbereiten und geplanten Wohnungen auf kommunaler Ebene berücksichtigt.

Entwicklung Steuerertrag 2014 bis 2019



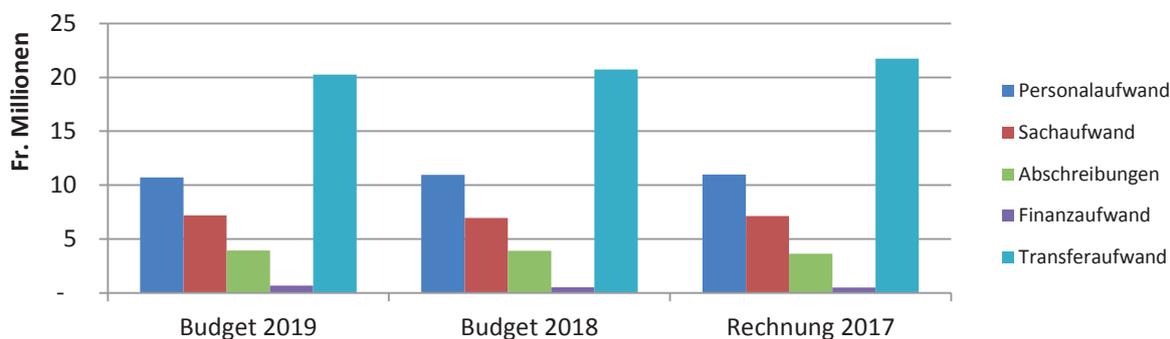
Die Zusammensetzung der Steuereinnahmen zeigt auf, dass die Einnahmen bei den natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögensteuern) weiter ansteigen. Bei den Aktien-

steuern (Fr. 1.9 Mio.) wird keine Steigerung erwartet und bei den Quellensteuern muss das Budget von Fr. 1.7 Mio. auf Fr. 1.65 Mio. leicht gesenkt werden.

Übersicht nach Kostenarten Erfolgsrechnung (inkl. Spezialfinanzierungen)

Aufwand in Fr.	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Personalaufwand	10'708'800.00	10'941'200.00	10'972'351.69
Sachaufwand	7'182'100.00	6'966'900.00	7'144'343.57
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'933'700.00	3'898'900.00	3'638'607.23
Finanzaufwand	673'000.00	510'300.00	495'251.13
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	30'500.00	29'500.00	36'667.90
Transferaufwand	20'275'000.00	20'743'400.00	21'729'678.61
Ertrag in Fr.			
Fiskalertrag	31'869'200.00	30'610'600.00	31'418'024.00
Regalien und Konzessionen	275'000.00	270'000.00	282'219.72
Entgelte	6'601'000.00	6'954'400.00	6'951'220.22
Verschiedene Erträge	20'100.00	22'000.00	17'592.20
Finanzertrag	373'700.00	408'200.00	418'939.68
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	46'100.00	49'600.00	33'077.05
Transferertrag	5'660'300.00	5'534'400.00	5'450'478.16

Vergleich der wichtigsten Kostenarten im Budget 2019 im Vergleich zu Budget 2018 und Rechnung 2017



Personalaufwand

Gegenüber dem Budget 2018 sinken die Personalkosten von Fr. 10.94 Mio. auf Fr. 10.71 Mio. Dies entspricht einer Abnahme von Fr. 230'000.– oder 2.1 %. Die Senkung der Personalkosten ist einerseits auf Reduktionen im Stellenplan zurück zu führen. Andererseits werden temporär benötigte finanzielle Ressourcen im Bereich der Schule ab dem Budget 2019 nicht mehr benötigt. Bei den Personalkosten ist ein Lohnstufenanstieg des Personals für das Jahr 2019 berücksichtigt. Dies nachdem der Gemeinderat in den vergangenen zwei Jahren 2017 und 2018 dem Personal keine Lohnanstiege gewährt hat.

Sachaufwand

Der Sachaufwand (Fr. 7.2 Mio.) steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 3 % oder Fr. 215'000.– an. Grund dafür sind höhere Ausgaben im baulichen Unterhalt bei den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Ohne Berücksichtigung dieser Ausgaben sinkt der Sachaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 5'000.– auf Fr. 6.1 Mio. Beim Sachaufwand sind im Budget 2019 höhere Ausgaben für den dringenden Ersatz in der ICT-Infrastruktur eingestellt, da im Budget 2018 ein Grossteil der Ausgaben um ein Jahr hinausgeschoben wurde.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand steigt im Budget 2019 um Fr. 163'000.– auf Fr. 673'000.–. Das tiefe Zinsniveau und der voraussichtliche Schuldenabbau begünstigen zwar die Ausgaben bei der Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten. Im Jahr 2019 ist jedoch die Sanierung der Familiengarten-Anlage Wolfgalgen mit einem ausserordentlichen Aufwand von rund Fr. 200'000.– eingestellt.

Transferaufwand

Im Transferaufwand sind die Entschädigungen und Beiträge an den Kanton und das Gemeinwesen enthalten. Dieser sinkt im Budget 2019 um Fr. 0.4 Mio. auf Fr. 20.3 Mio. Grund dafür sind die voraussichtlichen Entlastungen bei den Sozialausgaben sowie den Lehrerlohnanteilen. Im Gegenzug werden die Kosten für die Pflegefinanzierung und die Spitex höher budgetiert als bisher.

Investitionsrechnung

Für das Jahr 2019 sind folgende Investitionen (brutto) vorgesehen:

Steuerhaushalt

• Gemeindehaus/Ersatz Beleuchtung (Umstellung auf LED)	Fr.	120'000.00
• Feuerwehr/Ersatz Fahrzeug Schlauchverleger	Fr.	170'000.00
• Schulanlage Steinli/Gesamt-DL Submission	Fr.	150'000.00
• Schulanlage Fuchsrain/Generalplaner Submission	Fr.	100'000.00
• Kindergarten Spielplatzstrasse/Ausbau Dachgeschoss	Fr.	120'000.00
• Volksschule/Einführung Lehrplan 21	Fr.	205'000.00
• Gemeindestrassen diverse Sanierungen	Fr.	500'000.00
• Sanierung Batastrasse *)	Fr.	70'000.00
• Sanierung Bäumlimattstrasse	Fr.	750'000.00
• Hochwasserschutz Möhlental Baukredit *)	Fr.	3'870'000.00
• Testplanung Hauptstrasse	Fr.	200'000.00
• Erschliessungsplan Leigrube *)	Fr.	45'000.00

Wasserwerk

• Wasserleitung Batastrasse *)	Fr.	34'000.00
--------------------------------	-----	-----------

Abwasserbeseitigung

• Abwasserleitung Batastrasse *)	Fr.	5'000.00
• Anschlüsse ausserhalb Baugebiet	Fr.	245'000.00

*) Kredit bereits bewilligt / in Ausführung / Restkosten

Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2023

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist ein **Planungs- und Führungsinstrument** der Exekutive und **Informationsmittel** für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Die Aufgaben- und Finanzplanung ist für mindestens vier Jahre zu

erstellen und jährlich zu aktualisieren, vorzugsweise in der Budgetphase. Sie ist öffentlich zugänglich (§ 86a GG), jedoch nicht durch die Legislative zu genehmigen.

Aufgaben- und Finanzplan	2019	2020	2021	2022	2023
<small>(Angaben in Fr. 1000')</small>					
Gesamtergebnis	2'099	1'957	1'954	1'378	563
Nettoinvestitionen	3'705	7'750	10'740	5'350	3'500
Selbstfinanzierung	5'657	5'807	5'918	5'742	5'050
Finanzierungsergebnis	1'952	-1'943	-4'822	392	1'550
Nettoschulden	5'023	6'939	11'734	11'315	9'738
Bestand langfristige Kredite	34'000	29'000	33'000	33'000	31'000
Steuerfuss in %	115	115	115	115	112

Der aktualisierte Aufgaben- und Finanzplan vom 03. September 2018 ist aufgrund der Budgetzahlen 2019 sowie den vorliegenden Prognosen und Annahmen für das Rechnungsjahr 2018 erstellt worden. Die Nettoinvestitionen für die Zeitperiode 2019 bis 2023 betragen total Fr. 31 Mio. oder durchschnittlich Fr. 6.2 Mio. pro Jahr. Ab dem Jahr 2023 – nach der Erstellung und der Sanierung von Schulbauten – wäre gemäss dem Finanzplan eine Steuersenkung um 3% verkraftbar. Daher wurde der Steuerfuss mit 112% eingestellt. Ob effektiv eine Senkung des Steuerfusses möglich wird, zeigen die effektiven Ergebnisse in den kommenden Jahren.

Gemäss dem Aufgaben- und Finanzplan werden die Nettoschulden bis Ende Jahr 2019 auf Fr. 5 Mio. sinken. Grund dafür ist die Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens im Jahr 2018, in dem insbesondere die Baulandparzellen Leigrube und Rüttenen zu Marktpreisen aufgewertet worden sind. Die Gesamtsumme der Aufwertung beträgt rund Fr. 18 Mio., ohne dass jedoch mehr liquide Mittel vorhanden sind. Eine mögliche Rückzahlung der langfristigen Bankdarlehen könnte erst nach Verkauf der Baulandparzellen erfolgen. Das Haushaltsgleichgewicht kann mit dem vorliegenden Finanzplan nachgewiesen werden.

Die detaillierten Zahlen zum Budget 2019 können während der Aktenaufgabe bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage www.moehlin.ch eingesehen werden.

Traktandum 7

Verschiedenes





Gemeinde Möhlin

Hauptstrasse 36 | Postfach 128 | CH-4313 Möhlin
Telefon +41 (0)61 855 33 33 | Fax +41 (0)61 855 33 99
gemeinde@moehlin.ch | www.moehlin.ch



Der Gemeinderat
wünscht eine schöne
Winterzeit!

